

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 25.05.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	70.940.627
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	72.543.049
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.602.422
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-1.602.422
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	14.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	40.004
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	- 26.004
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	-1.628.426

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68.097.735
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.729.116
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.368.619
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.535.345
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.825.202
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-13.289.857
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.921.238
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-240.950
2.10 Veranschlagter Finanz.mittelbedarf aus Finanz.tätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-240.950
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-9.162.188

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

19.997.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

335 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

335 v. H.

der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf

340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:

Laupheim, den 01.07.2020

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister
gez. Elena Breymaier, Finanzdezernentin

Die Haushaltssatzung 2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat innerhalb eines Monats nach Vorlage der Haushaltssatzung gegen den Beschluss der Haushaltssatzung keine Beanstandungen erhoben (§ 121 Abs. 2 GemO). Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung 2020 liegt entsprechend § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 03.07. – 13.07.2020 während der Dienststunden im Rathaus Laupheim, Marktplatz 1, Zimmer 213, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gerold Rechle
Oberbürgermeister

Laupheim, 01.07.2020
www.laupheim.de